

Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hoff-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 1. September.

Inland.

Potsdam den 28. August. Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl von Bayern ist von Pillnitz eingetroffen und in den für Höchstidenselben auf Sanssouci in Bereitschaft gehaltenen Appartements abgetreten.

Berlin den 29. August. Se. Excellenz der General der Kavallerie und Präses der General-Ordens-Kommission, von Borstall, ist von Wildbad, und Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 1sten Armee-Corps, Graf zu Dohna, von Königsberg in Pr. hier angekommen. — Der Großherzogl. Mecklenburg-Strelitz'sche Wirkliche Staats-Minister von Dewitz, ist nach Hamburg abgereist.

Die Voraussetzung und Vorahnungen, welche man über das neu constituirte Ober-Censurgericht äußerte, waren so verschiedenartig und zum Theil entgegengesetzt, daß alle Parteien des literarischen Publikums der beginnenden Wirksamkeit desselben mit einem gewissen bangen Gefühle der Hoffnung oder Furcht entgegensehen. Denn setzte man auch einerseits in die Persönlichkeit der Richter das unbedingteste Vertrauen, welches noch durch die so oft und glänzend bewährte Unabhängigkeit und Freiheitlichkeit Preußischer Gerichtsbehörden überhaupt bestärkt wurde, so waren doch die vielen Stimmen, welche diesen Hoffnungen opponiren zu müssen glaubten, nicht unbeachtet verhallt; — kurz es hatte sich eine gewisse Aengstlichkeit aller derer bemächtigt, welche sich des Sieges ihrer Erwartungen nicht für absolut vergewissert hielten. Seitdem hat nun das Ober-Censurgericht mehrere Male durch die That bewiesen, daß es allen gesetzmäßigen Ansprüchen zu



genügen gesonnen ist. Die Sonnabend-Nummer der Pößnischen Zeitung (Nr. 199) bringt eine Entscheidung des Ober-Censurgerichts über die Beschwerde des Part. D. A. Benda wegen versagter Druckerlaubniß für einen in die Berliner Zeitungen einzurückenden Artikel, welche allen Befürchtungen ein Ende machen, die gehegten Hoffnungen aber aufs Glänzendste bestätigen wird. Für den Raum dieser Blätter wäre eine vollständige Mittheilung des Erkenntnisses eine zu große Zumuthung; daher nur ein kurzer Auszug einiger Stellen, welche den Geist des Ober-Censurgerichts hinlänglich erkennen lassen werden. Auf die Ansicht des Staats-Anwalts, daß die Beschwerdeschrift des Herrn Benda selbst zum Erweis der Tendenz des Artikels dienen könne, wird erwiedert: „Nur der Inhalt des Artikels kann das Material zur Beantwortung dieser Frage darbieten, nicht die Beschwerdeschrift, welche nicht Gegenstand der Censur gewesen und daher auch völlig ungeeignet ist, den mangelnden objektiven Thatbestand eines Censurfalles zu ergänzen. — Nach der deutlichen Vorschrift der Censur-Instruktion ist lediglich die Tendenz der Schrift von dem Censor und dem Ober-Censurgericht zu berücksichtigen; hieraus folgt, daß die Tendenz nur in so weit in den Erwägungskreis der Censurbehörden gehört, als sie aus der Schrift selbst objektiv erkennbar wird.“ Diese Entscheidung des Ober-Censurgerichts ist für die Handhabung der Censur selbst von äußerster Wichtigkeit. Denn aus ihr ergiebt sich zugleich, daß der Censor an einen ihm vorgelegten Artikel weder den Maßstab einer besondern Instruktion, noch den der Persönlichkeit des Verfassers, falls ihm derselbe bekannt ist, anzulegen habe. — Der Staatsanwalt hatte ferner

ausgeführt, daß der Schluß des Artikels*) eine Partei ausrufe, jedoch solchen Schriften die Druck-Erlaubniß zu versagen sei, „welche Versuche involviren, im Lande Parteien zu stiften.“ Das Ober-Censurgericht tritt dieser Ausführung nicht bei; denn der Gesetzgeber habe nur solche Parteien bezeichnet, „welche die Würde, die innere oder äußere Sicherheit des Staates gefährden, deren Stiftung also ein Staatsverbrechen involvirt.“ — — „Es handelt sich hier um eine Frage des öffentlichen Wohls“ (nämlich daß die gutgesinnten Bürger sich in Vollzahl einfinden und nur einem Anhänger der Öffentlichkeit ihre Stimme geben sollen), „welches nach der Ansicht des Verf. wesentlich gefördert wird.“

Die Veröffentlichung jener Ansicht kann auch durch keine Vorschrift unserer Censurgesetze gehindert werden, wie denn auch die Erfahrung lehrt, daß sie fast in allen Stadtverordneten-Versammlungen, in allen Tages-Blättern verfochten wird, welche Gegenständen der Communal-Verwaltung ihre Spalten öffnen.“ — — „Wer sich in irgend einem Lebensverhältnisse berufen oder berechtigt hält, andern eine Handlungs- oder Denkungsweise zu empfehlen, welche er selbst als Pflicht anerkennt, deren Erfüllung er als Zeichen guter Gesinnung darstellt — beschränkt dadurch Niemanden, anders zu denken und zu handeln, oder, von anderer Ansicht ausgehend, das Dasein guter Gesinnung an ganz entgegengesetzte Richtungen zu knüpfen. So lange diese Verschiedenheit der Richtungen innerhalb der Grenzen des gesetzlich Erlaubten bleibt, darf sie sich auch durch die Presse kundgeben.“ Erst neuerdings ist in der Preußischen Presse viel von der Bedeutung der „Parteien“ im Staat die Rede gewesen, und es hat nicht an solchen gefehlt, welche dem Staat ein unwürdiges Misstrauen gegen dieselben andichteten. Die vorliegende Entscheidung beweist einfach das Gegenteil; die Parteien sind innerhalb der Grenzen des Gesetzes, wie in jedem andern freien Staat, anerkannt, und somit ist das alte Vorurtheil thatsfächlich widerlegt, als wollten die Behörden alle Köpfe unter den einen Hut der Gesinnungslosigkeit bringen. — Die Korrespondenzen aus Berlin sprachen erst kürzlich die Besorgniß aus, daß die Entscheidungen des Ober-Censurgericht allmählig ziemlich spät erfolgen dürften. Die Censur strich die fragliche Stelle am 12ten August, und schon am 23ten August erfolgte die Entscheidung des Gerichts.

(Bresl. Ztg.)

*) Die Stelle heißt: „Um so mehr darf mit Zuversicht darauf gerechnet werden, daß die gutgesinnten Wahlbürger jenes Bezirks in Vollzahl sich einfinden und Niemanden ihre gewichtige Stimme geben werden, als der für die Öffentlichkeit der Stadtverordneten sich entschieden ausspricht.“

Berlin. — Die Farbe und Form einer Zollvereinsflagge soll, laut Verfügung des Finanz-Ministers vom 29. April d. J. und in Gemäßheit der Vereinbarung unter den Vereinstümperaturen grün seyn und die Breite am oberen Ende $64\frac{1}{2}$ Zoll Preußisch ($\frac{1}{2}$ Merino- oder Flaggenzeugbreite), am unteren Ende, welches einen Einschnitt von 15 Zoll Tiefe erhält, $2\frac{1}{2}$ Zoll, und die Länge bis zum Einschnitt 120 Zoll, folglich mit dem Einschneide 135 Zoll betragen.

Köln den 23. August. Die heute dahier gegründete „Osthessische Eisenbahn-Gesellschaft“ hat sämtliche in dem vom Herrn Finanz-Minister unter dem 31. Juli d. J. an Herrn Hansemann erlassenen Rescripte aufgestellten Bedingungen genehmigt, deren wesentlichste die ist, daß der Staat die Zinsen des vorläufig auf 13 Millionen Rthlr. festgesetzten Actien-Kapitals der Bahn mit $3\frac{1}{2}$ p.C. jährlich garantiert und den darüber hinausgehenden Reinertrag der Gesellschaft bis zu 5 p.C. zu $\frac{2}{3}$ zugesetzt. Da der Staat von jenen 13 Millionen 1,860,000 Rthlr. fest übernimmt und der Finanzminister anderweit $1\frac{1}{2}$ Millionen zu begeben sich vorbehalten hat, so bleiben noch 9,640,000 Rthlr. durch Unterzeichnungen zu decken.

Trier den 23. August. Gestern in den Nachmittagsstunden verkündigte das Trauergeläute der Glocken unserer Domkirche das gegen halb zwölf Uhr Vormittags erfolgte Ableben des Herrn Weihbischofs und Domprobstes Dr. Wilhelm Günther (geboren zu Koblenz am 31. Oktober 1763).

Koblenz den 23. August. Se. Excellenz der General der Kavallerie, Präses der Generalordenscommission und Wirkl. Mitglied des Staatsraths, von Borstel, welcher so viele Jahre als kommandirender General des 8. Armeecorps hier gestanden und durch das viele Gute, dessen sich unsere Stadt von ihm zu erfreuen hatte, in den Herzen aller hiesigen Einwohner einen stets fortduernden Eindruck hinterlassen hat, ist gestern zum Besuch von Berlin hier eingetroffen und im Gasthause „zum Riesen“ abgestiegen. — Heute Morgen begab sich eine Deputation des Stadtraths und der Bürgerschaft in das Hotel, um Se. Excellenz im Namen der Stadt zu bewillkommen und die Freude für die Ehre des Besuches auszusprechen, wobei namentlich ein Mitglied der Deputation äußerte, daß Se. Exc. den Geist der Provinz von jeher so richtig begriffen habe. Sichtbar gerührt entgegnete der bejahrte Feldherr, daß er die Jahre, welche er hier am Rheine zugebracht, zu den schönsten seines Lebens zähle, daß stets ein so schönes Verhältniß zwischen ihm und den hiesigen Einwohnern obgewaltet und er sich immer nur so gegeben habe, wie er wirklich sey. — Heute

Abend wird dem gesieerten Gaste von der Liedertafel und einem Bürgermusikchor eine solenne Abendmusik gebracht.

A u s s i a n d.

D e u t s c h l a n d.

Erlangen den 21. August. Heute Morgen hat unsere Erinnerungsfeier durch einen großen Festzug begonnen, der sich von dem großen Universitätsgebäude durch die Hauptstraße nach der Neustädter Hauptkirche bewegte, wo die Theilnehmer dem Gottesdienste beiwohnten.

Gestern brachte ein Theil der Studirenden dem Königl. Reg.-Präsidenten von Mittel-Franken einen Fackelzug mit Musik. Heute tragen alle Häuser ihren Feierschmuck, überall wehen blaue und weiße Fahnen und Flaggen über Laubgewinde und Schildereien hin, an vielen Häusern sieht man Fahnen mit den Farben der Verbindungen, die gegenwärtig hier geduldet sind und ehemals hier geduldet waren. Eine große Anzahl Fremder, die einst als Studirende der hiesigen Universität angehört hatten, waren schon in den letzten Tagen zum Theil aus weiter Ferne (auch aus Posen) eingetroffen. Einen eigenhümlichen Eindruck brachte es hervor, so viele jetzt ehrwürdige Häupter wieder die Farben der Studenten-Verbindungen anlegen zu sehen, die sie in der Jugend getragen hatten.

Aus dem Großherzogthum Baden, den 24. August. Die Badischen Blätter sind mit Beschreibungen der am 22. August in allen Theilen des Landes stattgehabten 25jährigen Feier des Verfassungsfestes angefüllt, wodurch schon durch die Fest-Programme zum Vorau das Nähere mitgetheilt wurde. Überall festliche Aufzüge, geschmückte Gebäude und Festlokale, Musik, Gesang, auf den Gegenstand der Feier bezügliche Reden, Festmahl mit angemessenen Toasten, festliche Beleuchtungen &c.

Karlsruhe den 20. August. (F. J.) Gestern kam in aller Stille der berühmte Poln. Dichter, Adam Mickiewicz, gegenwärtig in Paris als Professor der Slavischen Sprache und Literatur an der Universität angestellt, hier an. Der Dichter des „Konrad Wallenrod“, dessen Göthe schon mit besonderer Hochachtung Erwähnung that, ist, wie wir hören, auf einer Erholungsreise begriffen und kommt eben den Rhein herauf, sah aber hier nur wenige auserwählte Freunde und reiste dann sogleich über Baden weiter nach der Schweiz.

Frankfurt a. M. den 24. August. Wie man vernimmt, wird die Bundes-Versammlung am 14. September ihre Sitzung wieder aufnehmen, und zwar bei Abwesenheit des Herrn Grafen von Münch-Bellinghausen unter dem Präsdium des Königl.

Preußischen Bundestags-Gesandten Herrn Grafen von Dönhoff.

In der verflossenen Nacht ereignete sich auf dem Main ein beklagenswerther Unfall. Das um 12 Uhr von Mainz hierher abgegangene Dampfboot „Leopold“, das um $4\frac{1}{2}$ Uhr von hier nach Würzburg weiter gehen sollte, stieß in der Finsternis zwischen Rosheim und Hochheim gegen ein Floß, erhielt einen starken Leck und sank so schnell, daß sich die Passagiere und die Mannschaft kaum noch auf das Floß retten konnten. Ein Menschenleben ist glücklicherweise nicht verloren gegangen.

G r o ß b r i t a i n n i e n u n d I r l a n d.

London den 24. August. Die Königin hat heute in Person unter den üblichen Formalitäten das Parlament prorogirt. Das Haus der Lords wurde um 12 Uhr Mittags geöffnet, und gleich darauf von einer großen Anzahl Fremder, vielen Damen und den Mitgliedern des Hauses angefüllt. Auch die Sitze für die auswärtigen Minister zur linken Seite des Thrones waren sämmtlich besetzt. Gleich nach 2 Uhr verkündeten Kanonen-Salven und lautestes Lebendochrufen die Ankunft der Königin, worauf die Minister sich erhoben, derselben entgegenzugehen. Unter Trompetenklang betrat Ihre Majestät das Haus; voran schritten die Herolde; umgeben von dem Hofstaate und vom Prinzen Albrecht geführt folgte die Königin. Der Herzog von Buccleugh trug die Krone, der Herzog von Wellington das Reichsschwert und Lord Wharncliffe die Schutz- und Schirmhaube. Die Herzogin von Buccleugh und Lady Dunmore begleiteten Ihre Majestät. Alles erhob sich beim Eintritt der Königin, welche, nachdem sie den Thron eingenommen, die Lords und Gentlemen sich setzen ließ. Ihre Majestät sah wohl aus.

Die Gemeinen wurden darauf aufgefordert, vor der Königin zu erscheinen, und es erschien der Sprecher des Unterhauses in Begleitung einer beträchtlichen Anzahl von Mitgliedern an der Barre des Hauses. Derselbe richtete folgende Anrede an Ihre Maj.:

„Gnädigste Herrscherin! Eure Maj. getreue Gemeinen des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland erscheinen hier mit der Bill, welche die Geldbewilligungen dieses Jahres beschließt. Indem wir diese Gelder bewilligten, richteten wir unsere besondere Aufmerksamkeit auf Ersparungen, obgleich wir zu gleicher Zeit für Flotte und Heer reichlich zu sorgen bemüht waren; denn wie sehr wir auch eine Verminderung der öffentlichen Lasten wünschen, die unter dem Drucke des ernstlichen, obschon, wie wir hoffen, temporären Elends in manchen Theilen des Landes beschwerlich fallen, so gereicht es uns doch zur Beruhigung, daß wir besorgt waren, die wahren Interessen des Volkes, wie die Ehre und Würde der Krone durch die Aufrechterhaltung des öffent-

lichen Dienstes nach unserm besten Erkennen zu fördern. Während der Dauer einer mühsamen Session ist unsere Aufmerksamkeit auf verschiedene wichtige Fragen der inneren Politik, so wie auf Verbesserung unserer Institutionen und zweckmäßige Abänderung einiger Zweige der Gesetzgebung gerichtet gewesen. Wir haben mit tiefer Betrübnis die unglücklichen Spaltungen in der Schottischen Kirche gesehen, die zum Absall vieler der achtbarsten Diener dieser Kirche geführt haben; wir haben versucht, im Vertrauen auf guten Erfolg, diese Spaltungen zu beseitigen und den Frieden einem Institute wiederzugeben, das so unschätzbare Segnungen für die Bewohner jenes Theils des Vereinigten Königreichs enthält. Eine andere Maßregel, die wir zu berathen hatten, in Bezug auf die Kirche von England, halten wir in ihren Folgen von der größten Wichtigkeit. Dadurch daß in bevölkerten Distrikten die Ausstattung der Kirchen erleichtert wird und man der Frömmigkeit und Munificenz derer entgegenkommt, welche den geistigen Bedürfnissen ihrer ärmeren Nachbarn abzuholzen geneigt sind, haben wir den Grund zu einer weiten, allmäßigen Ausdehnung gesunder religiöser Erziehung der niederer Klassen des Volkes unter dem Schutze der herrschenden Kirche gelegt. Während wir also bemüht waren, im Innern Verbesserungen zu bewirken, haben wir auch nicht Ew. Majestät Unterthanen in jenen entfernteren Gegenden vernachlässigt, die der Britische Unternehmungs- und Handelsgeist aufgesucht hat, und die das Glück des Schutzes Ew. Majestät genießen. Wenn die Session, welche mit Ew. Majestät Genehmigung geschlossen werden soll, nicht durch Maßregeln von so hervorragendem Interesse ausgezeichnet ist, wie sie im vorigen Jahre vorkamen, so haben doch zu keiner Zeit noch Ew. Majestät getreue Gemeinen sich in ihren schwierigen Obliegenheiten mit größerer Ausdauer und größerem Fleiße hingeben, und ihre Anstrengungen werden eine reichliche Belohnung finden, wenn dieselben einigermaßen nur zur dauernden Sicherstellung unserer Institutionen und zur Zufriedenheit und zum Glücke des Volkes beitragen."

Nachdem der Sprecher diese Worte gesprochen hatte, wurde die Königliche Sanction in üblicher Form den vorgelegten, aus den früheren Verhandlungen des Unterhauses bekannten Bills gegeben, darunter auch der Bill über die Bewilligung von 11,132,000 Pfd. Schatzkammer-Scheine, zur Bezahlung des Dienstes pro 1843, und zur Unterstützung der Westindischen Kolonien.

Ihre Majestät las darauf mit deutlicher fester Stimme die folgende Thronrede, und legte einen besonderen Nachdruck auf die Worte der Irland betreffenden Paragraphen:

„My lords und Gentlemen!

Der Zustand der öffentlichen Geschäfte erlaubt Mir, diese lange Sitzung zu schließen und Sie der ferneren Erfüllung Ihrer parlamentarischen Pflichten zu entheben. — Ich danke Ihnen für die Maßregeln, welche Sie angenommen haben, um Mich in den Stand zu setzen, die verschiedenen Verträge, welche Ich mit fremden Mächten abgeschlossen habe, vollständig in Ausführung zu bringen. — Ich habe meine herzliche Zustimmung zu der Bill gegeben, welche Sie Mir zum Zwecke der Vermehrung der Mittel geistiger Bildung in volkreichen Kirchspielen vorgelegt haben, indem Sie einen Theil der Einkünfte der Kirche zur Besoldung neuer Kirchenlehrer bestimmten. — Ich hege das volle Vertrauen, daß die weisen und wohlwollenden Abstalten des Parlaments von dem Eifer und der Liberalität Meiner Unterthanen werden unterstützt werden, und daß auf diese Weise für den öffentlichen Gottesdienst und die geistliche Pflege in vielen Distrikten des Landes besser gesorgt werden wird. — Ich sehe mit Befriedigung, daß die Akte, welche die Zweifel in Bezug auf die Jurisdiction der Schottischen Kirche bei der Zulassung von Geistlichen gehoben, und sowohl dem Volke, als auch den geistlichen Gerichtshöfen die volle Ausübung ihrer respektiven Rechte gesichert hat, durchgegangen ist. — Es ist Meine ernsthafte Hoffnung, daß diese Maßregel dazu beitragen wird, den religiösen Frieden in Schottland wieder herzustellen und die Gefahren abzuwenden, welche eine geheiligte Institution von der höchsten Wichtigkeit für das Glück und die Wohlfahrt dieses Theiles Meiner Besitzungen bedroht haben. — Ich erhalte fortwährend von allen fremden Mächten die Versicherung ihrer freundlichen Gestnnungen und des ernsten Wunsches, den Frieden zu erhalten.“

„Gentlemen vom Hause der Gemeinen!

Ich danke Ihnen für die Bereitwilligkeit und Liberalität, womit Sie die für die Bedürfnisse des laufenden Jahres nötigen Summen bewilligt haben. Es wird Mein beständiges Augenmerk sein, mit strenger Beobachtung der Sparsamkeit die Rücksichten in Einklang zu bringen, welche die Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes erheischen.“

„My lords und Gentlemen! — In einigen Distrikten von Wales ist der öffentliche Friede durch gesetzwidrige Verbindungen und Störungen unterbrochen worden, welche indes mit politischen Ursachen nichts gemein haben. Ich habe die Maßregeln ergriffen, welche Ich für am besten geeignet hielt, diesem Unfug zu steuern und die Schuldigen zu entdecken und zu bestrafen. — Ich habe zu gleicher Zeit befohlen, eine Untersuchung über die Umstände anzustellen, welche zu Ungehorsam und Gewaltthat in einem Theile des Landes geführt haben,

welcher sich gewöhnlich durch gutes Verhalten und willigen Gehorsam für das Gesetz ausgezeichnet hat. — Ich habe mit tiefem Bedauern die Anstrengungen bemerkt, welche fortwährend gemacht werden, um unter Meinen Unterthanen in Irland Unzufriedenheit und Mischnuth zu erregen und sie zu dem Verlangen einer Auflösung der legislativen Union anzureizen. — Es ist von jeher Mein ernster Wunsch gewesen und er wird es immer sein, die Regierung dieses Landes im Geiste strenger Gerechtigkeit und Unparteilichkeit zu verwalten und, im Verein mit dem Parlament, diejenigen Verbesserungen in den bestehenden Gesetzen zu bewirken, welche dazu beitragen mögen, den gesellschaftlichen Zustand Irlands zu verbessern und die natürlichen Hülfsquellen desselben zu entwickeln. — Tief überzeugt, daß die legislative Union nicht weniger zur Erreichung dieser Zwecke, als zur Macht und Fortdauer des Reiches wesentlich beiträgt, ist es Mein fester Entschluß, mit Ihrer Unterstützung und unter den Segnungen der göttlichen Vorsehung dieses große Pfand der Verbindung zwischen beiden Ländern unverlegt aufrecht zu erhalten. — Ich habe es für nöthig gehalten, eine Vermehrung der Macht zu verlangen, um die der Eintracht und der Wohlfahrt meines Landes feindlichen Pläne zu hinterreiben, sowohl weil Ich nicht gesonnen bin, Misstrauen gegen die Wirksamkeit der gewöhnlichen Gesetze an den Tag zu legen, als auch weil Ich Mich auf den gesunden Sinn und den Patriotismus Meines Volkes und auf die feierlichen Erklärungen des Parlaments zur Unterstützung der legislativen Union verlasse. — Ich bin versichert, daß diejenigen Meiner treuen Unterthanen, welche in Irland Einfluß und Ansehen besitzen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften ein System verderblicher Agitation zu entmuthigen suchen werden, welches die Gewerthätigkeit dieses Landes stört, den Wachsthum seines Wohlstandes verzögert und zwischen verschiedenen Klassen Meines Volkes Gefühle von gegenseitigem Misstrauen und gegenseitiger Feindschaft erweckt.“

Nach dem Schlusse der Königlichen Rede erklärte hierauf der Lord-Kanzler auf Befehl Ihrer Majestät das Parlament bis auf Donnerstag den 19. Oktober für vertagt.

London den 25. August. Vorgestern Abends traf Espartero, in Begleitung seiner Gemahlin, von Havre kommend, hier ein und bezog das für ihn in Bereitschaft gesetzte Mivart's-Hotel. Unmittelbar nach seiner Ankunft hatte der Oberst Wyld, Stallmeister des Prinzen Albrecht, mit ihm eine lange Unterredung. Der Regent wird mit der größten Aufmerksamkeit und Zuverkommenheit behandelt. Gestern war sein Hotel mit Besuchenden aus allen Rangverhältnissen förmlich belagert. Der Herzog

von Wellington, der zu den ersten gehörte, schrieb in das Anmeldebuch „Feld-Marschall Herzog von Wellington und General-Capitain Herzog von Ciudad-Rodrigo.“ Auch Graf Aberdeen und Sir R. Peel warteten dem Regenten auf. Die Mitglieder des Stadtraths der City haben beschlossen, den Regenten durch eine besondere Deputation zu bewilligen und an den Lordmayor dieserhalb folgende Aufforderung erlassen: „Wir unterzeichnende Mitglieder des Stadtraths ersuchen Ew. Lordshaft, eine Zeit zu bestimmen, wo wir den General Espartero in diesem Lande bewilligen können, nachdem derselbe von seinem Volke in die Verbannung geschickt ist, dessen Diensten er seine großen Talente und seine ganze Thätigkeit geweiht hatte. Wir beabsichtigen, Sr. Excellenz zu versichern (mit den Worten des Premier-Ministers), „daß er von allen Klassen dieses Landes mit derjenigen Achtung empfangen werden soll, welche seinem Charakter zukommt, und mit derjenigen Theilnahme für sein Unglück, welche seine Verdienste erheischen.“ Der Lordmayor hat die Bewilligungfeierlichkeit auf Freitag den 1. September festgesetzt.

Von Irland finden sich in unseren Blättern zwei wichtige Dokumente: nämlich, ein Plan für die Schieds-Gerichte, welche die Friedens-Richter entbehrlieblich machen sollen, und O'Connell's Vorschlag für die Organisation seines Irändischen Parlaments, welches, wie er versichert, in höchstens 10 Monaten in voller Thätigkeit seyn soll. In der Rede der Königin sagt die Regierung abermals für nun und für immer zur Auflösung der Union: Nein! Wenige Monate müssen also zeigen, wer Recht hat.

S p a n i e n .

Paris. Die Schwierigkeiten, welche die Lage der Dinge in Barcelona der Regierung bereitet, scheinen durch ganz ähnliche Verwickelungen in Saragossa gesteigert werden zu sollen. Die Junta der Hauptstadt von Aragonien hat nicht nur in einer nachdrücklichen Adresse an die Regierung die Nothwendigkeit der Einberufung der Central-Junta zur Lösung der inzwischen von dem Ministerium durchschnittenen Volljährigkeits-Frage geltend gemacht, sondern auch ein energisches Manifest in diesem Sinne an die Junta von Barcelona gerichtet, um dieselbe zur gemeinschaftlichen Hinwirkung auf diesen Zweck aufzufordern. Diese Dokumente, und besonders die Adresse an die Regierung, haben einen großen Eindruck in Barcelona hervorgebracht und nicht wenig dazu beigetragen, den neuen Aufruhr zum Durchbrüche zu bringen. Wenn sich aber Barcelona und Saragossa über den fraglichen Punkt verstehen, so ist es nicht wahrscheinlich, daß die ohnehin auf so schwachen Füßen stehende Regierung

ihrem vereinten Verlangen einen erfolgreichen Widerstand leisten könne.

Die Junta von Barcelona lässt durch ihr Organ, die Union, schon am 16ten mit einer Erklärung der Unabhängigkeit des Fürstenthums Catalonien von der Madrider Regierung drohen, und sie hat in der That die Anfrage an die National-Garde gestellt, ob sie den Titel der „Allerhöchsten“ annehmen soll, was offenbar auf die Absicht, die souveräne Gewalt in dem ganzen Fürstenthum an sich zu reißen, hindeutet. Man kann kaum bezweifeln, daß die National-Garde auf die Ideen der Junta eingegangen sei, und das Gerücht, demzufolge das Kabinet der Tuilerien gestern sehr beunruhigende telegraphische Nachrichten aus Barcelona erhalten haben soll, hat demnach eine Art positiver Grundlage in der Wahrscheinlichkeit der Unabhängigkeits-Erklärung Cataloniens.

In die eigentlich politischen Wünsche und Bestrebungen der Barceloneser mischen sich übrigens noch andere und vielleicht bedenklichere Tendenzen, deren Charakter man am besten aus einem Programme der Union kennen lernt, in welchem unter Anderen verlangt wird, daß „die Feinde der Freiheit und der Unabhängigkeit des Landes“ die Kosten tragen, welche die Vertheidigung dieser Besitzthümer erheische, d. h. daß man die Güter der Gegner der Revolution konfiszire; daß alle Anhänger Espartero's eingezogen, vor Gericht gestellt und geköpft werden, wenn man ihnen beweisen kann, „daß sie dem Tyrannen zur Ausführung irgend eines seiner despotischen Pläne behülflich gewesen“; daß allen Bürgern, welche nachweisen, daß sie von ihrer Arbeit leben müssen und daß sie sich, in Folge der obwaltenden politischen Wirren, ohne Beschäftigung finden, eine tägliche Unterstützung von wenigstens 5 Realen gezahlt werde, daß man aber diese Unterstützung nicht etwa mit lästigen Polizei-Maßregeln begleite, indem Niemand mehr Anspruch auf Mitleid, auf Schonung habe, als das Unglück u. s. w. Man sieht, daß das System der Union im Wesentlichen mit dem Verfahren zusammenfällt, welches die erste Französische Revolution in ihrer wildesten und bedauernswürdigsten Periode in Anwendung brachte.

In mehreren anderen Provinzial-Hauptstädten geht es bereits fast eben so wild her, wie in Barcelona und in Saragossa. So namentlich in Oviedo, der Hauptstadt von Asturien, und in Granada. In Oviedo hat die gemäßigte Partei bei einer Erneuerung der Junta in den durch Commissaire vorgenommenen Wahlen einen so entscheidenden Sieg davongetragen, daß die Exaltirten darüber in Harisch gerathen sind, und die Stadt mehrere Tage lang in einem Zustande der vollständigsten Anarchie

erhalten haben. Der Aufruhr ist freilich für den Augenblick beschwigt, aber die Ruhe der Gemüther ist keinesweges wiederhergestellt. In Granada sind die Exaltirten und die Christinos sogar in voller Sitzung der Junta mit einander ins Handgemenge gerathen, und zwar bei Gelegenheit der Frage, ob die Idee der Central-Junta von Granada aus zu untersuchen sei oder nicht. Drei exaltirte Mitglieder der Junta sind durch die Argumente ihrer Kollegen von der Gegenpartei dem Wundarzte in die Hände geliefert worden. Rührender Beleg der Eintracht und der Versöhnung, mit der die Gegner Espartero's so laut prahlten!

Barcelona den 17. August. General Arbuthnot erließ gestern folgenden Tagesbefehl aus der Citadelle:

„Die Junta dieser Provinz hat sich aus Motiven, welche uns als Militair zu prüfen nicht zusteht, und die zu untersuchen hier nicht der Ort ist, als oberste Regierungs-Junta wieder konstituirt. Vor einigen Tagen hatten sie in Gemäßheit desjenigen, was von der Staats-Behörde dekretirt worden war, diesen offiziellen Charakter niedergelegt. Da nun aber eine solche Investitur im Widerstreite mit dem ist, was die Dekrete der Regierung, welche die Nation sich selbst gegeben, und die von allen Provinzen anerkannt und respektirt ist, bestimmt aussprechen; da es ferner nicht eins und dasselbe ist, ungehorsam zu sein, oder aber durch die gesetzlichen Organe Vorstellungen zu machen, so ergiebt sich daraus, daß ich in meiner Eigenschaft als Militair, dessen erste Pflicht Gehorsam gegen die konstituirte Regierung ist, die genannte Junta als oberste Junta in keiner Weise anerkennen, noch mich vor der souveränen Autorität, welche sie sich beilegt, beugen kann. Ich erwarte ein gleiches Verfahren von Seiten aller Militair-Personen, die unter meinen Befehlen stehen. Ich rechne darauf, daß sie, ihren heiligsten Pflichten treu bleibend, der Regierung, welche uns nach dem einstimmigen Willen des Volkes so glücklich regiert, sich gehorsam zeigen und die vollständigste Neutralität beobachten werden, ohne sich in politische Fragen, wie die, um welche es sich jetzt handelt, einzumischen oder in irgend einer Weise daran Theil zu nehmen, sich vielmehr streng an den Pflichten der Disziplin zu halten, bis daß die Befehle der Regierung; der ich über den exceptionellen Zustand Barcelona's sofort Bericht erstatten werde, eingetroffen sind. Wenn auf einem oder dem anderen Punkte dieser Provinz ein gleiches Ereigniß eintrate, wie das, welches den gegenwärtigen Tagesbefehl veranlaßt, so sollen die General-Kommandanten oder militairischen Chefs sich mit den unter ihren Befehlen stehenden Streitkräften in die zunächst gelegene Festung zurückziehen, im Augenblicke aber umständ-

lichen Bericht über eine solche Bewegung einsenden und das vorgeschriebene Verfahren und Neutralität beobachten, so lange sie nicht andere Befehle von mir erhalten."

Vermischte Nachrichten.

Am 15ten August hat zu Königsberg in Pr. die Grundsteinlegung der Kaserne auf Herzogsack stattgefunden, die dazu bestimmt ist, einen Theil der zum Schutze unserer Stadt anzulegenden Festungsarbeiten zu bilden, und an der seitdem tüchtig fortgearbeitet wird. Drei Maurermeister haben die Arbeit in Akkord, und zwar in der Art übernommen, daß sie dieselbe nach Schachtrüthen bezahlt erhalten. Zur Bereitung des Mörtels aus Kalk, Ziegelmehl und Sand ist auf dem Bauplatz eine einfache, aber zweckmäßige Maschine erbaut, die aus einem waagerechten, mit 6 schrägen Schaufeln versehenem Balken besteht, der von vier Pferden in einem etwa einen Fuß tiefen, ausgemauerten Behälter herumgedreht wird, und wodurch viele Arbeitskräfte erspart werden. — Die hier zu errichtende und zu befestigende Kaserne wird ein Hünfek bilden, deren Vorderfronte nach dem Walde zu die ungeheure Länge von 600 Fuß einnimmt. Die Höhe wird 3 Etagen, also etwa 40 Fuß betragen; die Fenster werden nach dem inneren Raume, die Schießscharten äußerlich angebracht, das Dach wird gewölbt und mit Erde bedeckt.

Von der Begründung einer Theaterzeitung in Berlin durch Dr. Raupach und Carl von Holtei sagt F. Wielh im zweiten Heft seiner Berliner Wespen: „Da das Theater in Berlin einmal eine bedeutende Stelle einnimmt, so ist es auch ganz in der Ordnung und aufs höchste zu wünschen, daß eine tüchtige Zeitschrift gegründet würde, die diesem Institut mit Besonnenheit und Takt kritisch gegenüberstände. Raupach ist ein unerquicklicher Charakter, immer kränkend, immer gereizt, immer ägirt, immer en mauaise humeur, kurz ein Schriftsteller, dem man den alten Junggesellen anmerkt. Seine letzten Erfolge auf der Bühne waren dazu noch durchaus unglücklich; die Zeit rauscht an ihm vorüber und läßt ihn im Winkel stehen. Sie geht ihm nicht nach, er geht ihr nicht entgegen; sie verlieren sich einander. Ich glaube daher nicht, daß Raupach selbst uns Bedeutendes, Klares, Gesichtetes bringen wird, aber er kann neue Anregungen geben, und indem er Widerstand erregt, durch diesen mittelbar Rügliche wirken. Holtei, durch eine lange Reihe von Jahren der Bühne nahe gestellt, selbst Dichter, Schauspieler, Direktor, Regisseur, Dramaturg und Kritiker, hat jedenfalls schon an und für sich mehr Kenntnis für die Sache. Sein Geist, wahr-

haft elastisch, leicht fügsam, und durch ein bewegtes, im edlern Sinne genommen, abenteuerliches Leben, praktisch gemacht, würde sicherlich ein umsichtiger Leiter des Ganzen werden können.“

Zur Theilnahme am Lesezirkel **politischer Schriften**, so wie zu der des Taschenbuch-Lesezirkels laden wir hiermit ergebenst ein. Bedingungen hierzu sind in der Buchhandlung der Unterzeichneten zu ersehen.

Posen, im August 1843.

Gebrüder Schert.

Bekanntmachung.

Zur Straßenbeleuchtung und anderen städtischen Zwecken sind für das Jahr 1843/44 350 Centner raffiniertes Rüböl erforderlich, und es soll die Lieferung dieses Bedarfs dem Mindestfordernden überlassen werden.

Hierzu haben wir Licitations-Termin auf den 11ten k. M. Vormittags 11 Uhr in unserm Sitzungssaale anberaumt, zu welchem Lieferungslustige mit dem Bemerkung eingeladen werden, daß jeder Licitant eine Kavution von 200 Rthlrn. erlegen muß.

Die weiteren Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen, den 14. August 1843.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Vitualien zur Verpflegung der in dem städtischen Hospitale, im Arbeitshause, in der Irrenbewahranstalt und in der Waisenknabeanstalt befindlichen Personen pro 1844, soll an den Mindestfordernden ausgegeben werden.

Hierzu steht der Licitationstermin auf den 12ten k. M. Nachmittags 5 Uhr vor dem Stadt-Secretair Zeh auf dem Rathhouse an, wozu Lieferungslustige mit dem Bemerkung eingeladen werden, daß die Bedingungen während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen, den 21. August 1843.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In dem Hypothekenbuche der im Pleschner Kreise beliegenen adligen Rittergutsherrschaft Neustadt (Nowe Miasto) haften:

- 1) Rubr. III. No. 12. 22,000 Rtlr. zu 5 Prozent verzinslich für den Freiherrn Friedrich Heinrich Ernst von Kotwiz, und dessen Ehegattin Friederike Louise Therese geborene von Flemming, aus dem zwischen diesen und der Geheimen Justiz-Räthin Henriette von Zatkowska geb. Freiin von Buddenbrock, am 1. Juni 1837. geschlossenen und gerichtlich genehmigten Kaufkontrakte als ein Kaufgeldrückstand, welche ex decreto vom 19. Oktober 1838. eingetragen worden sind, und worüber an demselben Tage den Freiherrn von Kotwiz'schen Cheleuten ein Hypotheken-Rekognitionschein ertheilt worden ist;
- 2) Rubr. III. No. 13. 3350 Rthlr. zu 5 Prozent verzinslich, für den Freiherrn Friedrich Heinrich Ernst von Kotwiz, aus der notariellen Schuld-Urkunde der Henriette von Zatkowska geborenen

Freiin von Buddenbrock, vom 26. September 1838, welche ex decreto vom 20. Oktober 1838 eingetragen worden sind, und worüber dem Freiherrn von Kottwitz an demselben Tage ein Hypotheken-Rekognitionschein ertheilt worden ist.

Die Dokumente über die beiden obenerwähnten Hypothekenforderungen, welche noch validiren, sind verloren gegangen, und es werden daher auf den Antrag der Erben der eingetragenen Inhaber genannter beiden Hypotheken-Forderungen, alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-Inhaber oder aus irgend einem Rechtsgrunde auf die erwähnten beiden Hypothekenposten und die darüber ausgefertigten oben näher bezeichneten Dokumente Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche spätestens in dem am 30sten November 1843. Vormittags 10 Uhr vor dem Referendarius Cassius im Instruktions-Zimmer des unterzeichneten Ober-Landesgerichts anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit diesen Ansprüchen werden präkludirt und die Hypotheken-Dokumente hiernächst werden für erloschen erklärt werden.

Posen, den 8. Juli 1843.

Königliches Ober-Landesgericht.
I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Am Freitage den 15. September Vormittags 9 Uhr sollen auf dem hiesigen Haupt-Steuer-Amte 10 Centner 87 Pfund 11 Loth von den Waaren-Collis zr. abgenommene Bleie, in einzelnen kleinen Parthien gegen gleich baare Zahlung, jedoch unter Vorbehalt höherer Genehmigung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Posen, den 17. August 1843

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Auktion

von englischen und deutschen Gold- u Silberwaaren.

Montag den 4., Dienstag den 5. und Mittwoch den 6. September des Vormittags von 10—1 und des Nachmittags von 3—5 Uhr sollen in dem Auktions-Lokal am Sapiehaplatz Nr. 2, wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts mehrere Gegenstände von Gold- und Silbersachen, worüber die Anschlagzettel das Nähere besagen werden, so wie auch des Nachmittags von 5—6 Uhr eine Quantität Champagner an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Pr. Cour. öffentlich versteigert werden.

Anschuß, Hauptm. a. D. u. K. Aukt.-Comm.

Bekanntmachung.

Mehrere an den Gebäuden der hiesigen israelitischen Corporation nöthig gewordene und auf 748 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. veranschlagte Reparaturen, sollen dem Mindestfordernden zur Ausführung übertragen werden.

Hierzu haben wir einen Licitations-Termin auf den 5ten September d. J. Nachmittags 4 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale anberaumt, zu welchem wir Bau-Unternehmer mit dem Bemerkten einladen, daß vor Abgabe der Gebote eine Bietungs-Kaution von Funfzig Thalern hier deponirt werden muß.

Anschläge und Licitations-Bedingungen können in unserm Bureau eingesehen werden.

Posen, den 28. August 1843.

Der Vorstand der israelitischen Corporation.

Markt No. 52. ist der große Laden, in der Wasserstraße 2 Laden von Michaeli zu vermieten. Näheres bei Meyer Kantorowicz, Markt No. 53.

Eintrittspreis 2½ Sgr. ohne Unterschied. 12 Billets sind an der Kasse für 15 Sgr. zu haben, und ist Hamburg, ein kolossales Tableau von 100 Fuß Länge und 22 Fuß Höhe, den Brand darstellend, in der auf dem Kämmereiplatz erbauten Rotunde, den 3ten September unwiderruflich zum Letztenmal zu sehen.

Börse von Berlin.

	Zins-Fuss.	Preus. Cour.
		Brief. Geld.

Den 29. August 1843.		
	Zins-Fuss.	Preus. Cour.
Staats-Schuldscheine	3½	104½ 103½
Preuss. Engl. Obligat. 1830 . . .	4	103½ 102½
Präm.-Scheine d. Seehandlung . .	—	90½ —
Kurm. u. Neum. Schuldbeschr. . .	3½	102½ 101½
Berliner Stadt-Obligationen . . .	3½	103½ —
Danz. dito v. in T.	—	48 —
Westpreussische Pfandbriefe . . .	3½	102½ —
Grossherz. Posensche Pfandbr. . .	4	107 —
dito dito dito . . .	3½	101½ —
Ostpreussische dito . . .	3½	— 103½
Pommersche dito . . .	3½	103½ —
Kur- u. Neumärkische dito . .	3½	103½ 102½
Schlesische dito . . .	3½	102½ 101½
Friedrichsd'or	—	13½ 13½
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. . .	—	11½ 11½
Disconto	—	3 4

A c t i e n.

Berl. Potsd. Eisenbahn	5	155 —
dto. dto. Prior. Oblig.	4	— 104
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	168 —
dto. dto. Prior. Oblig.	4	— 104
Berl. Anh. Eisenbahn	—	137 136
dto. dto. Prior. Oblig.	4	104½ 104
Düss. Elb. Eisenbahn	5	81 —
dto. dto. Prior. Oblig.	4	94½ 94½
Rhein. Eisenbahn	5	78 77
dto. dto. Prior. Oblig.	4	96½ 96½
Berlin-Frankfurter Eisenbahn . .	5	— 126½
dto. dto. Prior. Oblig.	4	— 104½
Ob. Schles. Eisenbahn	4	114½ —
Brl.-Stet. E. Lt. A	—	118½ 117½
do. do. do. Litt. B.	—	118½ 117½
Magdeb.-Halberstädter Eisenb. .	—	117½ —

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 28. August 1843.

(Der Scheffel Preuß.)	von	bis
	Rpf. Pg. s.	Rpf. Pg. s.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mts.	1 18 —	1 19 —
Roggen dito	1 7 6	1 8 —
Gerste	— 22 —	— 23 —
Hafer	— 17 —	— 18 —
Buchweizen	1 8 —	1 8 6
Erbsen	— — —	— — —
Kartoffeln	— 10 —	— 12 —
Heu, der Cr. zu 110 Pf.	1 — —	1 2 —
Stroh, Schot zu 1200 Pf.	5 5 —	5 15 —
Butter, das Fäß zu 8 Pf.	1 20 —	1 21 —